



Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO

Der Antrag ist zwingend erforderlich und muss vor Beginn der Maßnahme rechtzeitig (mindestens 8 Werktage vorher) erfolgen.

Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit den erbetenen Unterlagen ein, sonst können wir diesen nicht bearbeiten.

Es ist IMMER ein Lageplan beizufügen, bei dem die Orte der Baumaßnahme eingezeichnet sind. Spartenpläne allein genügen nicht für eine Bearbeitung.

Angabe zum Antragsteller		
Firma/Name/Vorname		
Anschrift der Firma		
Telefon und E-Mail		
Verantwortlicher für die Umsetzung der Verkehrsanordnung vor Ort		
Name		
Persönliche E-Mailanschrift	Telefonnummer	RSA Nachweis nicht älter als 5 Jahre ist beizufügen
Angaben zur Maßnahme		
Baustelle/Ort (Straße und Hausnummer)	Grund/Gewerk	
Die Maßnahme wird durchgeführt im Zeitraum	Tatsächliche Dauer der Baustelle in Tagen/Wochen	
Ich benötige <input type="checkbox"/> Parkverbot <input type="checkbox"/> einseitig <input type="checkbox"/> beidseitig <input type="checkbox"/> Gerüst <input type="checkbox"/> Container		
<input checked="" type="checkbox"/> Aufgrabung	Genehmigung Tiefbauamt; wird von der Verkehrsbehörde ausgefüllt nein ... ja _____	
Art der Sperrung	<input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig	Restbreite
	<input type="checkbox"/> Gehweg <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig	Restbreite
	<input type="checkbox"/> Radweg <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig	
<input type="checkbox"/> Anzahl der beanspruchten Parkplätze:		Bei gebührenpflichtigen Parkplätzen mit Höchstparkdauer wird der Tagessatz berechnet
Ich schlage folgenden Regelplan vor:	Ich beantrage Fläche zur Sondernutzung qm	Eine Umleitung soll erfolgen über:
Datum/Unterschrift	<input type="checkbox"/> ich beantrage die Ausfertigung im vereinfachten Verfahren aufgrund meiner Jahresanordnung	
X		

Im Falle der Aufgrabung werden Sie gebeten, mindestens 2 Wochen vor der Baumaßnahme mit den Stadtwerken Weilheim (post@stawm.de) Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Infrastrukturverlegung zu klären.

*** Mitteilung an das Tiefbauamt nach Abschluss der Arbeiten** (nur auszufüllen bei Aufgrabung)

Fertigstellungsanzeige

Die Pflicht zur Fertigstellungsanzeige ist in der Aufgrabungsgenehmigung enthalten und muss spätestens 10 Tage nach Abschluss der Arbeiten beim Stadtbauamt vorliegen. Die Aufgrabung unterliegt einer 5-jährigen Gewährleistung. Die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB12) sind in allen Bestandteilen einzuhalten.

Hiermit zeigen wir an, dass die endgültige Fertigstellung der oben beschriebenen Baumaßnahme erfolgt ist. Die Gewährleistung beginnt am Tag der endgültigen Fertigstellung:

Hier bitte erst nach Fertigstellung unterschreiben
und dies dann an das Tiefbauamt (siehe nebenstehend) senden

Stadt Weilheim Abt. Tiefbau ☎ 0881-682-4302 ✉ josef.holzer@weilheim.de
--

Datum und Unterschrift des Verantwortlichen sowie Firmenstempel